



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Möhrendorf: Oberflächenentwässerung Baugebiet „Tretenäcker“

Der Gemeinde Möhrendorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.08.2020, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des bestehenden Baugebietes „Tretenäcker“ über einen bestehenden Kanal DN 500 in die Seebach erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Seebach (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **09.10.2020 bis einschließlich 26.10.2020**

- bei der Gemeinde Möhrendorf, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 18, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.08.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Inhalt

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Möhrendorf: Oberflächenentwässerung Baugebiet „Tretenäcker“	155
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung (Herrn Adrian Barladeanu)	155
Kriegsgräberwoche 2020; Aufruf zur Haus- und Straßensammlung	156
Stellenausschreibung Verwaltungsfachkraft (w/m/d) für das Jobcenter	156

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Möhrendorf. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 26.08.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgender Bescheid an

Herrn Adrian Barladeanu,
zuletzt wohnhaft: Str. Olteniei 4 A, 61020 Piatra Neamt,
Rumänien

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 15.09.2020, Az. 61.1 1431.1-20192113.

Der Bescheid kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.12, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 15.09.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Kriegsgräberwoche 2020; Aufruf zur Haus- und Straßensammlung

Friedhöfe und Gedenkstätten sind Orte der Besinnung und Stille, der Erinnerung und Trauer. Für Bau und Pflege dieser Mahnmale zum Frieden führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. auch in diesem Jahr seine Haus- und Straßensammlung von Freitag, 16.10.2020 bis Sonntag, 01.11.2020 durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten mit über 2,7 Millionen Toten in aller Welt. Das Landratsamt ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich im Rahmen finanzieller Möglichkeiten an der diesjährigen Haus- und Straßensammlung zu beteiligen.

Über den Volksbund

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Er betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, berät öffentliche und private Stellen, unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge und fördert die Bildung und Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



VERWALTUNGSFACHKRAFT FÜR DAS JOBCENTER (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit für die Dienststelle in Erlangen.

WIR STELLEN EIN

Als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

im Bereich der Leistungsabteilung der Grund-
sicherung für Arbeitssuchende.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als VfA-K oder Beschäftigtenlehrgang I bzw. II (Verwaltungsfachwirt/-in) oder ersatzweise (1.) Juristische Prüfung
- Bereitschaft, sich in den Bereich der Leistungsgewährung bzw. Arbeitsvermittlung einzuarbeiten sowie ein Grundinteresse an den Themengebieten des SGB II und angrenzender Rechtsgebiete
- Möglichst Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes sowie Erfahrungen in der Beratung von Menschen
- Bereitschaft zur Mitarbeit auch am Dienort Höchststadt
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- Unbefristete Einstellung
- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 9a TVöD)
- Flexible Arbeitszeitregelungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Fortbildungsangebot und gutes Team
- Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **11. Oktober 2020**.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Friedrich Schlegel, Tel. 09131 803-1170